

## Beitragsordnung des TC Blau-Gelb Bad Lausick e. V.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung der Gebühren und Beiträge. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

### A – Status der Mitglieder und Höhe der Beiträge

1. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	Erwachsene	Kinder bis vollendetes 14. Lebensjahr	Jugendliche, Studenten, Auszubildende	Rentner	Passive Mitglieder	Familienmitgliedschaft
Jahresbeitrag	160,00 €	40,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	260,00 €

2. Der Status der Vereinsmitglieder ergibt sich wie folgt:

- Kinder sind Minderjährige, die das 14. Lebensjahr zum 1.1. des Beitragsjahres noch nicht vollendet haben.
- Jugendliche sind Minderjährige, die das 18. Lebensjahr zum 1.1. des Beitragsjahres noch nicht vollendet haben.
- Auszubildende und Studenten sind nur ermäßigungsberechtigt, wenn sie bis zum 1.1. des Beitragsjahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Passive Mitgliedschaft berechtigt dazu, an 5 Tagen im Kalenderjahr ohne Bezahlung und darüber hinaus an 5 Tagen gegen Bezahlung auf der Tennisanlage des TC Blau-Gelb Bad Lausick e. V. zu spielen.
- Familienmitgliedschaft berechtigt dazu, dass beide Elternteile, sowie alle Kinder im Verein aktiv spielen dürfen.

Nichtmitglieder dürfen maximal an 5 Tagen im Kalenderjahr gegen Bezahlung auf der Tennisanlage des TC Blau-Gelb Bad Lausick e. V. spielen. Ausnahmen, z. B. für Kurgäste kann der Vorstand genehmigen.

Training: keine Mitgliedschaft beinhaltet die Gebühren für Training. Wenn ein Mitglied an angebotenen Vereinstraining teilnimmt, so wird dies separat abgerechnet.

3. Statuswechsel von Aktiv zu Passiv hat bis zum 28.02. des Jahres durch schriftliche Anzeige an den Vorstand zu erfolgen.

**4.** Im Mitgliedsbeitrag sind die Sportversicherung (ARAG AG beim LSB Sachsen e.V.), Abgaben an den Kreissportbund Landkreis Leipzig e.V., Landessportbund Sachsen e.V. und den Sächsischen Tennis Verband e.V. enthalten.

**5.** Vereinsmitglieder sind ab dem 18. Lebensjahr zur Leistung von 5 Arbeitsstunden im Beitragsjahr, zur Hege und Pflege des Vereinsobjekts, verpflichtet. Dies gilt nicht für Rentner, passive Mitglieder und Mitglieder des Vorstandes.

Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist ein finanzieller Ersatz in Höhe von 10,00 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde an den Verein zu zahlen.

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache darüber hinausgehend geleistete Arbeitsstunden für das Folgejahr gutschreiben.

Die Übersicht der abgeleiteten Arbeitsstunden führt der Vorstand.

## **B - Fälligkeit der Beiträge und Gebühren**

**1.** Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und bis zum 31.3. des Jahres zu entrichten. - Für Zahlungen nach dem 31.3. des Jahres wird ein 10 %iger Säumniszuschlag erhoben.

**2.** Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, verlieren bis zum Eingang des ausstehenden Betrages auf dem Konto des Vereins ihre Spielberechtigung auf der Tennisanlage des TC Blau-Gelb Bad Lausick e. V..

**3.** Bei Vereinsbeitritt bis zum 31.7. des Jahres ist der volle, ab dem 1.8. des Jahres der halbe Mitgliedsbeitrag mit dem Beitritt zum TC Blau-Gelb Bad Lausick e. V. fällig. Der Säumniszuschlag in Höhe von 10 % entsteht in diesen Fällen, wenn nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Beitritt der Mitgliedsbeitrag bezahlt worden ist. Voraussetzung ist die Aushändigung der Beitragsordnung sowie einer schriftlichen Aufforderung über die Höhe des Mitgliedsbeitrags.

## **C - Beitragsermäßigungen**

**1.** Jedes Familienmitglied eines aktiven Mitgliedes bezahlt jeweils 50 % des Jahresbeitrags, sofern ein aktives Mitglied dieser Familie den vollen Beitrag bezahlt. Zur Familie zählen der Ehegatte, jedes Geschwister oder jedes Kind eines aktiven Mitglieds, das im selben Haushalt wie das voll zahlende aktive Mitglied lebt. Die 50%ige Ermäßigung für Kinder und Geschwister entfällt, wenn diese über ein eigenes Einkommen verfügen. - Passive Mitglieder sind von dieser Regelung ausgenommen.

**2.** Anträge auf Beitragsermäßigung in Härtefällen sind schriftlich beim Vorstand einzureichen und zu begründen. Über die Anträge entscheidet der Vorstand.

**3.** Der Vorstand ist ermächtigt, zu besonderen Anlässen, Sonderkonditionen für Neumitglieder im 1. Jahr der Mitgliedschaft zu erlassen. Die Beiträge für Passive Mitgliedschaften sind grundsätzlich nicht rabattierbar.

## **D - Anzeigepflichten**

Änderungen des Wohnsitzes sowie der Wegfall einer Ermäßigungsberechtigung sind unverzüglich dem Schatzmeister mitzuteilen.

## **E - Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Beschlossen in der Jahreshauptversammlung am 28. Mai 2021.

Der Schatzmeister